

**Bericht über die Unternehmen und
Einrichtungen in der Rechtsform des
privaten Rechts und die
Beteiligung daran**

Übersicht über Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Friesoythe in der Rechtsform des privaten Rechts, die diese gegründet hat bzw. an denen sie mehrheitlich beteiligt ist;

I. Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WiBeF)

Die Friesoyther Stadtentwicklung GmbH (FRIESEG) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 15. Februar 2002 errichtet und am 21. Mai 2002 in das Handelsregister beim Amtsgericht Cloppenburg eingetragen (HRB 36 80). Mit Beurkundung vom 16.07.2014 wurde die „Friesoyther Stadtentwicklung GmbH“ in „Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH“ umfirmiert und mit Ausgliederung- und Übernahmevertrag vom 14.08.2014 rückwirkend ab 1. Januar 2014 um den Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ erweitert. Sitz der Gesellschaft ist Friesoythe. Die Eintragung der WiBeF in das Handelsregister erfolgte zum 13.03.2014.

1. Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist

- Erwerb, Bewirtschaftung, Verwaltung und Einrichtung kommunaler Liegenschaften.
- Betrieb des Allwetterbades „aquaferum“
- Förderung des Fremdenverkehrs.
- Planung und Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten im Auftrage der Stadt Friesoythe.
- Beteiligung an Projektentwicklungen, soweit die Stadt Friesoythe berechtigt wäre, diese Projekte selbst zu unterstützen.

Die Gesellschaft kann im Auftrage der Stadt Friesoythe im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Bereich der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs anfallende Aufgaben übernehmen und eigene bauliche Maßnahmen im Hochbau und Tiefbaubereich durchführen. Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist die Planung der Stadt Friesoythe.

2. Beteiligungen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200.000 Euro. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Friesoythe, die die Stammeinlage in Form einer Sachanlage eingebracht hat. Die Wirtschaftsbetriebe selber halten keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

1. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers, geb. 31.07.1961, dienstansässig, Alte Mühlenstr. 12, 26169 Friesoythe.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vom Rat der Stadt Friesoythe bestellten Mitgliedern sowie dem Bürgermeister. Aufsichtsratsvorsitzender ist Ratsherr Frank Böckmann.

Gesellschafterversammlung

Die Vertretung der Stadt Friesoythe in der Gesellschafterversammlung übernehmen alle Mitglieder des Rates der Stadt Friesoythe soweit sie vom Rat der Stadt Friesoythe hierzu benannt werden und bereit sind.

Kommunale Liegenschaften werden von der GmbH errichtet, verwaltet und vermietet.

4. Jahresabschlüsse

Das Geschäftsjahr der WiBeF GmbH ist das Kalenderjahr. Die letzte geprüfte Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 schließt wie folgt, wobei das Ergebnis 2014 nachrichtlich aufgeführt ist:

Bilanz zum	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Bilanzsumme:	19.691.120,75 €	19.057.327,67 €	18.299.501,21 €
gezeichnetes Kapital:	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
variables Kapital		4.830.081,34 €	4.830.081,34 €
Verlustvortrag:	-120.190,87 €	-967.656,39 €	1.083.954,25 €
Gewinn:	-847.465,52 €	-116.297,86 €	0,00 €
Rückstellungen:	101.257,38 €	125.330,90 €	141.255,12 €
Verbindlichkeiten:	12.554.278,42 €	12.171.994,68 €	11.557.529,00 €

5. Maßnahmen der WiBeF GmbH bzw. vormals FRIESEG

Die FRIESEG hatte als erste Maßnahmen die Liegenschaften des Rathauses Friesoythe übernommen (Stammkapital) und einen Erweiterungsbau errichtet sowie die vorhandene Bausubstanz saniert. Die Erweiterungsbau- und Sanierungskosten betragen rd. 3.000.000 Euro. Die Liegenschaften sind an die Stadt Friesoythe vermietet und werden von der WiBeF GmbH, vormals FRIESEG verwaltet und unterhalten. Daneben errichtete die FRIESEG mbH im Treuhandverfahren das Feuerwehrhaus in Altenoythe. In den Jahren 2010 und 2011 hat die FRIESEG mbH Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden zu errichtet. Nach Umfirmierung betreibt die WiBeF GmbH das neue Allwetterbad „aquaferum“, welches im Oktober 2014 in Betrieb genommen wurde.

6. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Friesoythe

Hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen der Stadt Friesoythe gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 16. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von T€ 1.000 pro Geschäftsjahr jährlich im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verlustausgleichsverpflichtung.“

II. F.E.G. Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH

Die F.E.G. Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH wurde am 20. November 2003 gegründet. Die GmbH wurde am 06. Februar 2008 in das Handelsregister (HRB 201986) eingetragen.

1. Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) auf der Strecke Friesoythe – Bösel – Garrel – Cloppenburg, sowie eines Eisenbahnverkehrsunternehmens.

2. Beteiligungen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

1. Die Stadt Friesoythe mit einem Nennbetrag von	13.000 €
2. Holzhändler Meyer, Thüle	2.500 €
3. Museumseisenbahnverein Friesoythe-Cloppenburg e.V.	7.000 €
4. Firma Butterweck, Lehe	2.500 €

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Dipl. Verwaltungswirt Dirk Vorlauf, geb. 26.06.1958, Leckerhörne 6, 27789 Hude

Gesellschafterversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. Die Gesellschafterversammlung hat die Aufgaben des Aufsichtsrates mit übernommen. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Sven Stratmann.

4. Jahresabschlüsse

Der letzte geprüfte Abschluss liegt für das Geschäftsjahr 2016 vor und schließt mit folgendem Ergebnis:

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Bilanzsumme:	875.146,72 €
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
Gewinn:	-3.763,36 €
Rückstellungen:	11.250,00 €
Verbindlichkeiten:	84.214,33 €

5. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Friesoythe

Verlustübernahmevereinbarungen bestehen nicht. Die GmbH muss ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen und der Akquise entsprechender Mittel bestreiten.

Friesoythe, 05. Dezember 2018